



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2796/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.06.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Öffentliche Behandlung von Grundstücksgeschäften
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 15.06.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, für die Behandlung der Grundstücksgeschäfte in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen eine Regelung zu finden, nach der auch diese Angelegenheiten in der Regel öffentlich behandelt werden und die somit der Hessischen Gemeindeordnung entspricht.“

Begründung:

In Gießen werden die Grundstücksgeschäfte im Allgemeinen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und nur ausnahmsweise öffentlich. Dies widerspricht eindeutig dem § 52 der HGO; danach fasst die Gemeindevertretung grundsätzlich öffentlich ihre Beschlüsse. Solch eine von uns beantragte Regelung könnte z. B. darin bestehen, dass für den Gebrauch in der Öffentlichkeit die Namen der Käufer bzw. Verkäufer unkenntlich gemacht werden.

Das Gießener Stadtparlament hat gerade zum 2. Male vor dem Verwaltungsgericht wegen seiner Geheimniskrämerei eine Niederlage erlitten. Daraus sollte es zumindest für die Grundstücksangelegenheiten die Konsequenzen ziehen und seine umstrittene Praxis ändern.

Mit den Begriff ‚Geheimniskrämerei‘ hatte 2008 nach dem ersten Urteil der damalige Rechtsanwalt und langjährige Kommunalpolitiker für die SPD in Wettberg, Karpenstein, die Gießener Praxis bezeichnet, über die man in Wettberg und in anderen Kommunalparlamenten – so Karpenstein damals - schon immer den Kopf geschüttelt hätten.

Nach dem Urteil von 2008 hatte sogar Gerhard Merz als Vorsitzender der Gießener SPD der Presse gegenüber von einem „berechtigten Anliegen, die bisherige Praxis zu überprüfen“ gesprochen. Bislang sei es bei Grundstücksverkäufen üblich gewesen sei, Namen und Preise nicht öffentlich zu machen. „Das ist eine Praxis, die jetzt nicht mehr geht – zumindest, solange es sich nicht um Privatpersonen geht“, sagte damals Herr Merz, allerdings als Vertreter der Opposition. (G. Anz. 8. 11. 08)

Allerdings ab 2011 als Regierungspartei hat die SPD die umstrittene Praxis fortgesetzt und Grundstücksgeschäfte - auch welche mit gewerblichen Käufern - in der Regel hinter verschlossenen Türen behandeln lassen.

Michael Janitzki